

Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

Kurzdarstellung der beteiligten Modellregionen

1. Modellregion und Ansprechpartner/in

Diese Darstellung bezieht sich auf die Modellregion:	Dresden
Stand der Darstellung:	April 2004
Für Rückfragen steht seitens der beteiligten Bildungsträger zur Verfügung:	Rolf Dreßler SUFW Dresden e.V. 0351 42 27 23 13 dressler@sufw.de www.SUFW.de
Für Rückfragen steht seitens der zuständigen Agentur für Arbeit zur Verfügung:	Christian Dörfelt Agentur für Arbeit, Dresden 0351 75 22 13 christian.doerfelt@arbeitsagentur.de

2. Umsetzung des Konzepts „Neue Förderstruktur ...“ in der Region

Die bisherige Maßnahmestruktur (tip, BBE, G-Lehrgang) wurde aufgelöst und in eine zielgruppenübergreifende Neue Förderstruktur überführt. **F2 Lehrgänge wurden integriert.**

Alle Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wurden auf das Konzept der neuen Förderstruktur umgestellt.

3. Charakterisierung des Wirkungsgebietes

Der Modellversuch Neue Förderstruktur wurde für die Großstadt (über 100.000 Einwohner) aufgebaut.

Die Neue Förderstruktur wird von **einem Trägerkonsortium an einem Standort** zusammenhängend umgesetzt.

4. Beteiligte Träger und Form der Zusammenarbeit

In der Region sind insgesamt **5 Bildungsträger** am Modellversuch beteiligt.

Die Arbeitsverwaltung schließt **Einzelverträge** mit den an der Kooperation beteiligten Trägern. Diese schließen ggf. untereinander einen Kooperationsvertrag ab.

Gegenwärtig (Anfang 2004) können **648 Teilnehmer/innen** in die Modellmaßnahmen der Region aufgenommen werden.

5. Einbezogene Berufsfelder

Berufsfeld ¹	Qualifizierungsbausteine vorhanden
Bau, Architektur, Vermessung	ja
Elektrik, Elektronik, Informatik	ja
Ernährung, Hauswirtschaft	ja
Holz	ja
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau	ja
Metall, Maschinenbau	ja
Tourismus, Hotel- und Gaststättenwesen	ja
Umweltschutz	ja

6. Abstimmung von Qualifizierungsbausteinen

Für abgestimmte Qualifizierungsbausteine werden **Bescheinigungen gem. Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)** ausgestellt.

7. Kompetenzfeststellung: Umfang und eingesetzte Instrumente und Organisation

Es gibt eine **übergreifende Kompetenzfeststellung**, welche zentral für alle beteiligten Träger durchgeführt wird sowie einen **einheitlichen/abgestimmten Förder- bzw. Qualifizierungsplan**.

Dabei werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Tests
- Arbeitsproben
- Beobachtung in Werkstätten
- Selbsteinschätzung der Jugendlichen.

8. Bildungsbegleitung

Jeder Träger des Konsortiums/Verbundes hat eine eigene Bildungsbegleitung. Ein Träger des Konsortiums/Verbundes ist neben anderen Qualifizierungsangeboten (in der Förderstufe oder Übergangsqualifizierung) auch zuständig für die übergreifende Bildungsbegleitung aller Teilnehmer/innen im Modellversuch.

Die **Bildungsbegleitung** übernimmt folgende **Aufgaben**:

- Erstellen und fortschreiben des individuellen Qualifizierungsplans

¹ Die verwendete Gliederung ist der vom Landesarbeitsamt NRW betreuten Internet-Seite „Berufswahl in Nordrhein-Westfalen“ entnommen: www.berufswahl-nrw.de/b/ib.html.

- Organisation/Koordinierung der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Dokumentation der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Akquise von Praktikumbetrieben.

Im Qualifizierungsverlauf begleitet Bildungsbegleitung Übergänge der Teilnehmer/innen

- zwischen den einzelnen Stufen der Neuen Förderstruktur.

9. Wichtige örtliche/regionale Kooperationspartner

In der Modellregion sind folgende Kooperationspartner verbindlich und kontinuierlich in die Planung und Umsetzung einbezogen:

- Berufsbildende Schulen.

10. Kurzbeschreibung und Besonderheiten der regionalen Modellkonzeption

Niederschwellige Zugänge zur Maßnahme erfolgen durch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Dresden und den dazugehörigen Beratungsstellen und Einrichtungen.

Flexible Ein- und Ausstiege sind jederzeit möglich. Im Moment werden immer noch Jugendliche in die Maßnahme aufgenommen. Es finden diesbezüglich ein- bis zweimal im Monat Informationsveranstaltungen statt. Der Ausstieg aus der Maßnahme kann ebenfalls problemlos erfolgen. Jugendliche, die eine Lehr- oder Arbeitsstelle bekommen haben, in ein niederschwelliges Angebot wechseln bzw. aus anderen Gründen die Maßnahme beenden wollen, können dies in Absprache mit dem/r Berufsberater/in tun.

Die Qualifizierungsverläufe sind auf jeden Jugendlichen individuell und einzeln abgestimmt. Für jeden gibt es einen Förderplan sowie einen Qualifizierungsplan. Beide werden durch das Ausbildungsteam (Ausbilder, Sozialpädagoge, Stützlehrer) fortwährend aktualisiert und immer im gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendlichen verabschiedet.

Während der gesamten Maßnahmedauer erfolgt eine enge Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben. Nach Vorabsprachen absolvieren alle Jugendlichen der Maßnahme unterschiedlich lange Praktika in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft.

Aufgaben der Bildungsbegleitung werden momentan durch die Sozialpädagogen vor Ort und koordinierend durch die Koordinatoren wahrgenommen. Das Fallmanagement erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls über die Sozialpädagogen. Bei besonders schwierigen Fällen erfolgt die Krisenintervention über die Koordinatoren.

Flexible Übergänge in weiterführende Qualifizierungsangebote existieren, in dem der Jugendliche nahtlos in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis wechselt.

Die Teilnehmerplätze für Dresden sind konkret festgelegt (456 Plätze im NB und 180 Plätze im Reha-Bereich). Für diese Plätze existiert eine Festplatzfinanzierung mit einer maximal 10prozentigen Überbelegungsmöglichkeit.

Fünf Bildungsträger arbeiten in einem Bildungsträgerverbund zusammen. Die Koordination der Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich über die beiden Koordinatorinnen. Arbeitskreise für Stützlehrer/innen, Ausbilder/innen und Sozialpädagog(inn)en werden für alle angeboten. Die Arbeitskreise dienen zur Dokumentation, Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahme (einheitliche Standards) sowie zum Erfahrungsaustausch zwischen den kooperierenden Bildungsträgern. Die Arbeit erfolgt trägerübergreifend und ist durch Einheitlichkeit (Regelkatalog) und Transparenz gekennzeichnet. Eine intensive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ermöglicht ein schnelles Reagieren auf sich verändernde Bedingungen, so z.B. bei der Zuweisung neuer Teilnehmer/innen, beim Aussprechen disziplinarischer Maßnahmen sowie bei Maßnahmenaufhebungen oder beim Wechsel in andere Maßnahmenformen.

Eine Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts erfolgt durch die Koordinatorinnen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Bildungsträgern. Für den Modellstandort Dresden liegt für alle Bildungsträger eine einheitliche Konzeption vor.

Einige ausgewählte Erfolge:

deutlich weniger Fehlzeiten und Ausfälle; gesunkene Verbleibdauer; Maßnahme wird von den Teilnehmer/innen angenommen; Berufsfeldern können frei gewählt werden; hohe Motivation der Teilnehmer/innen; ein Teil der Jugendlichen holt den Hauptschulabschluss nach.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung:

Schwierigkeiten bereiten die sehr späten Einstiege in die Maßnahme z.B. ab April und die sich daraus ergebenden Probleme (Gruppen sind gefestigt, Schulklassen haben entsprechenden Lernstoff vermittelt bekommen etc.). Die Bildungsträger beschäftigen sich außerdem mit dem neuen Fachkonzept, obwohl im kommenden Maßnahmejahr noch nicht nach den neuen Bedingungen gearbeitet wird. Leider finden wir wenig der bisher gemachten Erfahrungen darin wieder. Sicher wird es noch viel Raum und Möglichkeiten geben, darüber zu diskutieren.

11. Ausblick

Der Modellversuch Dresden wird seine Arbeit im Rahmen der Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur fortsetzen.